

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES VON-LANGENBECK-PREISES

Der von-Langenbeck-Preis ist eine Auszeichnung für besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Chirurgie. Oberärzte und Assistenten, die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie sind, können sich um ihn bewerben.

Der von-Langenbeck-Preis wird für die beste eingereichte Arbeit auf dem gesamten Gebiet der Chirurgie oder angrenzende Gebiete zuerkannt. Er soll jährlich verliehen werden.

Die Zuerkennung des Preises ist mit einer Prämie von

Euro 10.500,00

verbunden. Werden in einem Jahr zwei Preise verliehen, so bekommt jeder Ausgezeichnete je 5.250,00 EURO. Mit der Zuerkennung ist eine **Urkunde** verbunden, auf der auch die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck kommen. Den Preis überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie auf dem Kongress.

Die Entscheidung, wer den Preis erhält, fällt ein Gremium. Ihm gehören die folgenden Präsidiumsmitglieder an:

- a) Erster Stellvertretender Präsident als Vorsitzender
- b) Vorsitzender des Forumausschusses
- c) Leiter der Sektion Chirurgische Forschung
- d) Leiter einer Chirurgischen Forschungsgruppe
- e) Leitender Krankenhauschirurg
- f) Langenbeck-Preisträger des Vorjahres

Fehlt dem Kollegium für eine anscheinend preiswürdige Arbeit die Kompetenz zur Beurteilung, so ist ein entsprechender Fachmann in Abstimmung mit dem Preisrichterkollegium hinzuzuziehen.

Ist ein Mitglied des Preisrichterkollegiums verhindert oder befangen, bestimmt der Präsident einen anderen Vertreter aus dem Präsidium.

Mögliche Formen der vorzulegenden Arbeit:

- a) als Sonderdruck oder Fotokopie mit originalgetreuen Bildern,
- b) als Buch
- c) als Buchbeiträge (müssen separat eingereicht werden)

Mit der Bewerbung sind **sechs Exemplare der Arbeit** in einer dieser hohen wissenschaftlichen Auszeichnung würdigen Form einzusenden. Die Arbeit ist auf 50 einseitig beschriebenen Seiten (1,5 Zeilenabstand) einschließlich Bilder, Tabellen und Literaturangaben zu begrenzen. Die Arbeit kann in deutsch- oder englischsprachig eingereicht werden.

Eine bereits ausgezeichnete Arbeit darf nicht zum von-Langenbeck-Preis eingereicht werden. Lag die Arbeit schon bei einer anderen Bewerbung vor, ohne ausgezeichnet worden zu sein, so ist dies vom Einsender mit genauen Angaben zu erklären.

Den Unterlagen ist – ebenfalls **jeweils in sechsfacher Ausfertigung** beizufügen:

- eine Stellungnahme des Leiters der Klinik bzw. der Abteilung, an welcher der Bewerber arbeitet
- ein Lebenslauf
- ein Publikationsverzeichnis.

Die Arbeiten sind bis zum **30. September** des der Verleihung vorhergehenden Jahres an den Generalsekretär der Gesellschaft über die Geschäftsstelle, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin, zu schicken. Er leitet sie dem Vorsitzenden des Preisrichterkollegiums zu.

Das Preisrichterkollegium entscheidet mit einfacher Mehrheit. In Zweifelsfällen entscheidet der jeweilige Präsident unter Zugrundelegung der vorliegenden Beurteilungen der Preisrichter.

Die Arbeit eines Einzelautors oder die Arbeit mehrerer Autoren mit klar ersichtlicher Zuständigkeit sind einer Autorengruppe, deren Einzelbeitrag nicht unterschieden werden kann, vorzuziehen. Eine seltene Ausnahme wäre nur ein Autorenduo oder ein Autorentriumvirat usw. ohne Kompetenzteilung, deren gemeinsame Publikationen schon länger der Öffentlichkeit als herausragend bekannt sind.

Der Preis soll jährlich verliehen werden. Fällt in einem Jahr keine preiswürdige Arbeit an, kann der Preis im folgenden Jahr auch zweifach zur Verleihung kommen, wenn inzwischen zwei preiswürdige Arbeiten vorliegen. Der Preis kann geteilt werden.

Die Arbeiten werden dem Preisrichterkollegium zugesandt. Die Entscheidung des jeweiligen Preisrichters ist unmittelbar dem Vorsitzenden zuzusenden, der entsprechend den einzelnen Wertungen die Abstimmung vornimmt.

Der Ausschuss hat das Recht, die Arbeiten, die den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen oder die einer der Würde und dem Ansehen des Preises abträglichen Form eingereicht wurden, von der Beurteilung auszuschließen.

Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist in einem Protokoll festzuhalten, das von allen Mitgliedern zu unterzeichnen ist. Die Wertung der preiswürdig beurteilten Arbeit ist so abzufassen, dass sie in die zu verleihende Urkunde übernommen werden kann.

Der Generalsekretär benachrichtigt den oder die Autoren der prämierten Arbeit und die anderen Bewerber.

Ein Exemplar der ausgezeichneten Arbeit verbleibt im Archiv der Gesellschaft. Die anderen Exemplare und alle anderen eingereichten Arbeiten werden zurückgegeben.

Bei der Preisverleihung in der Eröffnungsveranstaltung des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie wird die Begründung der Preiszuerkennung verlesen. Die Namen der übrigen Preisbewerber werden nicht genannt. Eine Anfechtung der Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist ausgeschlossen.

Änderungen der Bestimmungen sind durch Beschluss des Präsidiums mit Zweidrittel-Mehrheit möglich.

JULI 2017